

muthsbusch, von Uebelwollenden in der Gemeinde streitig gemacht, die Feld und Wiese zum Besten der Gemeindefasse verwendet sehen wollten. „Als es aber untersucht ward, und auch in den Kirchenbüchern zu finden, daß Alles über 60 Jahr zur Schule gehört, wurde es ihm wieder zugeschlagen und die Urheber bestraft.“

Zu dem jetzigen Schulhause gehört ein Garten, von welchem 1845 ein Stück zur Erweiterung des Kirchhofs genommen werden mußte, wofür der jedesmalige Schullehrer jährlich 12 Thlr. Entschädigung aus der Kirchfasse bezieht.

An Naturalien bekam der Lehrer ehemals von jedem Bauer und Gärtner jährlich zwei Brote, zusammen 142 Stück, halb zu Walpurgis, halb zu Michaelis, außerdem 45 Garben Korn und ebensoviel Hafer als Wettergarben, und 3 Scheffel 3 Viertel 2 Mezen Lautekorn. Seit dem 1. Okt. 1858 sind die sämtlichen Naturalien mit 50 Thlr. 28 Ngr. 2 Pf. abgelöst.

Das Schulgeld ward bis 1840 für jedes Kind mit 6 Pf., seitdem mit 8 Pf. berechnet.

Die Zahl der Schulkinder belief sich 1832 auf 212, 1862 auf 254.

Die Kinder waren früher in nur zwei Classen getheilt, in denen von dem gegenwärtigen Schullehrer Mitscher anfangs wöchentlich 30, seit 1823 aber 36, und seit 1828 aus eigenem Antrieb 42 Stunden ertheilt wurden. Infolge des neuen Schulgesetzes von 1835 wurde die Zahl der Classen auf drei und dadurch die Zahl der Stunden auf 48 erhöht. Hierdurch machte sich aber zugleich die Anstellung eines Hülfslehrers wünschenswerth, womit man auch die Fixirung des Schullehrers verbinden wollte. Nach mehrfachen Unterhandlungen kam man endlich dahin überein, daß der Schullehrer außer seinen Einkünften von der Kirche und von der Gerichtsschreiberei jährlich 250 Thlr. festen Gehalt und 10 Thlr. Holzgeld erhalten, dafür aber den Hülfslehrer beköstigen solle.

Durch die Anstellung eines zweiten Lehrers und die Erhöhung der Classenzahl auf vier (1840) machte sich aber